



Nachträglicher Bericht
zur Hauptversammlung der Gesellschaft am 11.08.2006/
Kapitalerhöhung voll gezeichnet

Action Press Holding AG hat innerhalb von 2 Jahren ihre Bankschulden von 6,6 Mio. auf 1 Mio. Euro abgebaut

Die Kapitalerhöhung der Action Press Holding AG um nominal 1.036.000 Euro ist voll gezeichnet worden. Damit beträgt das Grundkapital nunmehr 9.000.000 Euro und die gesetzlichen Rücklagen 900.000 Euro.

Wie wir erst später erfahren haben, war aufgrund eines Versehens kein Vertreter der GSC Research GmbH auf der diesjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft am 11. August 2006 anwesend, so daß wir auch nicht wie üblich deren Bericht auf unserer Internetseite publizieren können.

Wir möchten daher die Meldung über die volle Zeichnung der Kapitalerhöhung zum Anlass nehmen, um auch diejenigen Aktionäre Überblickartig über die Kernpunkte kurz zu informieren, die nicht an der Hauptversammlung teilnehmen konnten.

Ergänzend hierzu verweisen wir zunächst auf den am 31.08.2006 veröffentlichten Zwischenbericht der Gesellschaft, aus dem wesentliche Kennziffern des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften ersichtlich sind und die vom Vorstand erläutert wurden.

1. Solide finanzielle Struktur der Gesellschaft

Hierzu ergibt sich logischerweise, daß durch den Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung von fast 2 Mio. Euro die Verbindlichkeiten der Action Press Holding AG auf 1 Mio. Euro zurückgeführt werden konnten. Dem stehen bei einem Grundkapital von 9 Mio. Euro liquide Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro gegenüber (vgl. auch Geschäftsbericht 2005).

Erinnert sei in diesem Zusammenhang noch einmal an die Ausgangssituation vom 02.04.2004, als das neue Management die Gesellschaft mit Bankschulden in Höhe von 6,6 Mio. Euro übernahm, die übrigens noch im selben Jahr zu einem großen Teil auch durch den Verkauf der Geschäftsimmobilie in Frankfurt reduziert wurden. Heute also nach der Kapitalerhöhung liegen die Verbindlichkeiten insgesamt nur noch bei 1 Mio. Euro.

2. Juristische Auseinandersetzungen mit Moritz Hunzinger

Zunächst sei noch einmal daran erinnert, daß vom Frankfurter Oberlandesgericht mit Urteil vom 03.04.2006 die fristlose Kündigung von Moritz Hunzinger bestätigt wurde. Das Gericht sah nicht nur ausreichend Gründe für eine außerordentliche Kündigung gegeben, sondern stellte zudem fest, daß eine Zusammenarbeit mit Herrn Hunzinger bis zum Auslaufen seines Anstellungsvertrages zum 31.12.2007 „unter Abwägung aller Umstände“ ... „nicht mehr zumutbar war.“

Herr Hunzinger hat bekanntlich im Rahmen eines Schiedsgerichtsverfahren netto den Betrag 47.015,96 Euro und im Rahmen eines Urkundsverfahrens netto einen Betrag in Höhe von 223.636,24 Euro für eingeklagte Gehaltsnachforderungen erhalten.

Das ist in der Summe weniger als Herr Hunzinger nach eigenen Angaben bereits im ersten Jahr nach seiner Kündigung für seine Anwälte hat ausgeben müssen. Da jedoch dieses Verfahren weiterläuft und somit das Urteil noch nicht rechtswirksam ist, musste Herr Hunzinger dafür eine Sicherheit in Form einer Bürgschaft von 435.000 Euro leisten. Wo hier denn ein Geschäft liegen soll, wie Herr Hunzinger in der Öffentlichkeit so gerne publiziert, bleibt schleierhaft, wurde auf der Hauptversammlung betont.

Offen sind im Grunde noch zwei Verfahren:

- a) Eine Auseinandersetzung um Pensionsrückstellungen, die übrigens nicht 4 Mio. Euro betragen (auch wenn sein Großvater 101 Jahre wurde) und auch nicht als Einmalzahlung erfolgt, wie Herr Hunzinger das über die Medien verbreiten ließ. Je nach Ausgang des Verfahrens handelt es sich lediglich um 1 bis 1,5 Mio. Euro, die von der Gesellschaft für seine Pensionen zurückgestellt werden müssten. Und dieser Betrag steht der Gesellschaft dann zunächst steuerbegünstigt zur Verfügung. Und erst wenn Herr Hunzinger das 65. Lebensjahr erreicht hat (also in 17 Jahren), würde er monatlich ab 2024 eine Zahlung von 60 % seines früheren Gehaltes bekommen. Auch hier stellt sich die Frage, für wen das ein Geschäft ist?!
- b) Schließlich läuft noch ein Prozess, den Herr Hunzinger gegen die action press gmbh & co kg in Hamburg führt. Dort hatte er sich ohne einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss mit eigener Unterschrift ein Geschäftsführergehalt zugesichert, ohne daß die anderen beiden Geschäftsführer und vor allem auch der Aufsichtsrat darüber informiert wurden.

Wenn Herr Hunzinger diese Klage beim BGH gewinnen sollte (das OLG hat immerhin die Revision zugelassen), was ohnehin zweifelhaft ist und auch erst in 2007 entschieden wird, kommt die Klage zurück an die Hamburger Justiz, um die Höhe festzustellen, denn nach § 615 Satz 2 BGB müssen diese Gehaltsforderungen mit anderweitigem Verdienst verrechnet werden. Vor allem aber muß Herr Hunzinger dann beweisen, daß er sich ernsthaft um eine gleichwertige Tätigkeit bemüht hat. Er kann also nicht faul herumsitzen und großspurig erklären, die Gesellschaft bezahle ihm ja sein Gehalt.

Das Restrisiko schätzen wir auf etwa 100.000 bis 150.000 Euro, die – wenn überhaupt – frühestens 2010 zum Tragen kämen, denn es steht noch eine zweite Kündigung im Raum. Dieses Verfahren ruht jedoch zur Zeit.

Ob es hier überhaupt zu einer Zahlung kommt, wird also frühestens 2010/2012 geklärt sein, wenn nicht der BGH vorher zu unseren Gunsten entscheidet.

Dagegen stehen - wie auf der Hauptversammlung des Unternehmens am 11. August ausgeführt wurde - Forderungen der Gesellschaft gegen Herrn Hunzinger in Millionenhöhe. Diese ergeben sich hauptsächlich aus dem 30-jährigen Mietvertrag von Herrn Hunzinger und aus Mietnachforderungen.

Aus Sicht der Verwaltung hat die Action Press Holding AG die letzten Jahre mit Bravour gemeistert:

Gesetzliche Rücklagen von 900.000,00 Euro bei einem Grundkapital von 9 Mio. Euro, Rückführung der Bankschulden von 6,6 Mio. Euro auf 1 Mio. Euro Verbindlichkeiten, 1 bis 1,5 Mio. Euro steuerbegünstigte Pensionsrückstellungen und völlig überschaubare Prozessrisiken in Sachen Moritz Hunzinger, die die Gesellschaft finanziell nicht mehr ernsthaft belasten.

Darüber hinaus sind die operativen Einheiten mit Infas und der action press gmbh & co kg bestens aufgestellt.

Düsseldorf, den 22.09.2006

Besim Gürmen
Vorstandsvorsitzender

Bolko Hoffmann
Aufsichtsratsvorsitzender